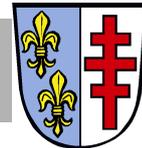


# Förderprogramm für die Regenwassernutzung im Gemeindegebiet Obertraubling



## 1. Ziel der Förderung

Vorrangiges Ziel dieses Programms ist die Wiederverwendung von Regenwasser zur Schonung der Trinkwasservorräte.

Die Regenwassernutzung hat weitere positive Auswirkungen, insbesondere die Rückhaltung von Regenwasser bei starken Niederschlägen, die Stärkung des Umweltbewusstseins sowie Kosteneinsparung bei den Wasserbezugsgebühren.

Das Förderprogramm dient der Realisierung dieses Zieles; es soll bei den Familienheimen die Nutzung des Regenwassers zur Gartenbewässerung und/oder Toilettenspülung durch Zuschüsse unterstützen.

## 2. Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung ist die Einrichtung von festinstallierten Regenwasserzisternen oder ähnlichen ortsfesten Behältern bzw. ortsfesten offenen Anlagen zum Auffangen des Regenwassers.

## 3. Fördergebiet

Die Förderung kann im gesamten Gemeindebereich beantragt werden wenn die Errichtung der Zisterne auf einem Grundstück mit Entwässerung im Mischsystem erfolgt.

## 4. Antragsberechtigte / Antragsverfahren

Antragsberechtigt sind Eigentümer bzw. Bauherrn von Eigentümern, Pächter oder Mieter der Anwesen, auf denen die Anlage errichtet werden soll. Pächter und Mieter benötigen die schriftliche Genehmigung des Eigentümers zu der Errichtung und dem Betrieb der Anlage.

Die von der Gemeindeverwaltung vorbereiteten Anträge sind vor Errichtung der Anlage bei der Gemeinde Obertraubling einzureichen.

Zur Bewilligung sind folgende Unterlagen erforderlich:

- Formblatt (erhältlich in der Gemeinde)
- (vorläufiges) Kostenangebot
- Berechnungsunterlagen zur Speichergröße
- Lageplan und Grundriss Entwässerung (Leitungen), Flächendarstellung

Erforderliche Genehmigungen oder Zustimmungen nach anderen Rechtsgrundlagen sind durch den Förderantrag nicht berührt (z. B. Baugenehmigung, Freistellung nach der BayBO) Für die Nutzung des gesammelten Wassers zur Gartenbewässerung oder Toilettenspülung ist ein Antrag auf „Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang“ bei der Gemeinde, bzw. dem Zweckverband zur Wasserversorgung Regensburg-Süd erforderlich.

### Öffnungszeiten:

Mo, Mi, Fr: 8.00-12.00 Uhr  
Di: 13.30-17.00 Uhr  
Do: 14.00-18.00 Uhr

### Hausanschrift:

Josef-Bäumel-Platz 1 \* 93083 Obertraubling  
Telefon 09401/9601-0 \* Telefax 09401/9601-19  
Email: [poststelle@obertraubling.de](mailto:poststelle@obertraubling.de)  
Homepage: [www.obertraubling.de](http://www.obertraubling.de)

### Bankverbindung:

Sparkasse Regensburg \* BLZ 750 500 00 \* Kto.Nr. 221 750 342  
Raiffeisenbank Oberpfalz Süd eG \* BLZ 750 620 26 \* Kto.Nr. 713 08 80

## 5. Art und Höhe der Förderung

Die Fördermittel werden als einmalige Zuschüsse ausgereicht.

Die Höhe der Förderung beträgt für Zisternen bei einem Nutzinhalt

bis 2,49 m <sup>3</sup>	kein Zuschuß
von 2,5 m <sup>3</sup> - 4,99 m <sup>3</sup>	200.- € Zuschuß
ab 5,0 m <sup>3</sup>	400.- € Zuschuß

## 6. Zuwendungsvoraussetzung

Eine Zuwendung wird nur für funktionstüchtige Anlagen gewährt, für die keine rechtliche Verpflichtung zur Errichtung besteht (z.B. Bebauungsplan, Baugenehmigung usw.) und die sich auf einem Grundstück mit Anschluss an die Mischwasserkanalisation befinden. Anlagen, die vor in Kraft treten der Förderrichtlinie erstellt wurden oder sich auf einem Grundstück mit Anschluss an die Trennkanalisation befinden, können nicht gefördert werden. Die Anlage ist zudem vor Inbetriebnahme von der Gemeinde abzunehmen. Die Bestätigung über den einwandfreien Zustand der Anlage ist Voraussetzung für die Gewährung des Zuschusses.

## 7. Vergabe der Mittel

Auf die Mittel dieses Förderprogramms besteht kein Rechtsanspruch; sofern die vorhandenen Mittel nicht für alle Bauvorhaben ausreichen, erfolgt die Vergabe nach der Reihenfolge der Antragstellung.

Die Zuschüsse sind keine öffentlichen Mittel im Sinne des § 6 des Zweiten Wohnungsbaugesetzes.

Sie können neben Mitteln der allgemeinen Wohnungsbauförderung gewährt werden.

## 8. Auszahlung der Fördermittel

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach Fertigstellung der Anlage und Abnahme durch die Gemeindeverwaltung.

## 9. Inkrafttreten

Dieses Förderprogramm tritt am 01.01.2001 in Kraft und wurde zuletzt vom Gemeinderat der Gemeinde Obertraubling am 16.01.2012 geändert.

### Öffnungszeiten:

Mo-Fr: 8.00-12.00 Uhr  
Di: 13.30-17.00 Uhr  
Do: 13.30-17.30 Uhr

### Hausanschrift:

Josef-Bäumel-Platz 1 \* 93083 Obertraubling  
Telefon 09401/9601-0 \* Telefax 09401/9601-19  
Email: [poststelle@obertraubling.de](mailto:poststelle@obertraubling.de)  
Homepage: [www.obertraubling.de](http://www.obertraubling.de)

### Bankverbindung:

Sparkasse Regensburg \* BLZ 750 500 00 \* Kto.Nr. 221 750 342  
Raiffeisenbank Oberpfalz Süd eG \* BLZ 750 620 26 \* Kto.Nr. 713 08 80